

# Naturschutz im

Neuaufgabe 2003

# Kyffhäuserkreis



Informationen

Eier aus Boden- und Freilandhaltung  
Frische grüne, braune und weiße Eier  
Hausgemachte Nudeln  
Gekochte gefärbte Eier  
Eierlikör

Erzeugergemeinschaft  
**THÜRINGER**  
*Frischei*



Vertriebsgesellschaft mbH  
Nordhäuser Straße 72  
99718 Greußen

Telefon: (0 36 36) 70 16 06/7  
Telefax: (0 36 36) 70 12 67



Markenzeichen für  
Rechtsschutz in Europa  
Symbol der Sicherheit

[www.arag.de](http://www.arag.de)

## UNVERHOFFT KOMMT OFT!

Das gilt leider auch für Rechtsfragen, beispielsweise nach einem Unfall oder wenn es zu Auseinandersetzungen um Ihren Arbeitsplatz, um Ihre Wohnung und soziale Ansprüche kommt. In solchen Fällen nimmt Ihnen die ARAG eine Menge Kosten ab. Bei der ARAG sind Sie überhaupt an der richtigen Adresse, wenn es um Ihre Versicherungsfragen geht. Und: Wir bieten auch interessante und gutbezahlte Arbeitsplätze im Außendienst – natürlich mit Berufsausbildung

Wenden **IHRE ARAG Bezirksdirektion**

Sie sich **Gartenstr. 1, 99706 Sondershausen**

an **TEL. 0 36 32 / 77 00 80 · FAX 0 36 32 / 77 00 85**



**Taxi-Zentrale  
Sondershausen**



Ferdinand-Schlufter-Straße 20

**Tag und Nacht**



**78 80 90** oder kostenlos  
**0800 / 78 80 900**

**Krankenfahrten alle Kassen (sitzend)  
Kleinbusfahrten 8 bis 12 Personen**

# Naturschutz im Kyffhäuserkreis



Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
die Bewahrung der Natur und Landschaft in ihrer heutigen Vielfalt ist eine wichtige im Grundgesetz verankerte Aufgabe, deren Verwirklichung zu den bedeutsamsten Zielen der Naturschutzpolitik Deutschlands zählt.

Der Lebensraum wild lebender Tiere und Pflanzen muß stärker als bisher vor Eingriffen und Beeinträchtigungen geschützt werden. Wertvolle Biotope müssen vor der Zerstörung bewahrt, neue geschaffen werden.

Die Naturschutzstrategien der Gegenwart zielen weniger auf traditionelle Konservierung von Flächen, sondern insbesondere auf die wissenschaftlich begründete Landschaftspflege, Gestaltung und Entwicklung der Landschaftspotentiale in ihrer Gesamtheit.

Die Bewahrung wichtiger kulturhistorischer Naturgüter, die sich für das Territorium des Kyffhäuserkreises durch hohe Präsentation auszeichnet, gilt als besonderer Schwerpunkt.

Dies wird gewürdigt mit dem „Naturschutzgroßprojekt Kyffhäusergebirge von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung für Deutschland“, wo über einen Zeitraum von 10 Jahren Fördermittel von Bund und Land die hohe naturschutzfachliche Attraktivität und die einzigartige ökologisch wertvolle Naturlandschaft fördern soll.

Ein guter ökologischer Faktor wirkt positiv auf die ökonomische Entwicklung der Region.

Wirksamer Naturschutz darf sich nicht nur auf die rechtliche Sicherung schutzbedürftiger Flächen beschränken, sondern muß auch Pflege, Entwicklung und Gestaltung ökologisch wertvoller Lebensräume umfassen.

Hierfür bedarf es differenzierter fachlicher Konzepte.

Naturschutz und Landschaftspflege wirken nicht nur in unbesiedelten Bereichen, wie Wald, landwirtschaftlichen Fluren, Gewässer und Wiesen, sondern auch und dies mit besonders aktuellem Schwerpunkt, in Siedlungsbereichen der Dörfer und Städte. Sanierung, Renovierung, Abriß von Gebäuden, Versiegelung von Straßen und Plätzen, Neugestaltung von Park- und Grünanlagen sind unter der Berücksichtigung der ökologischen Wirkprozesse durchzuführen, um die natürliche Lebensgrundlage des Bürgers und der Tiere zu erhalten und die Lebenskultur zu verbessern.

Helfen Sie mit und leisten auch Sie ihren Beitrag für eine intakte und erlebnisreiche Umwelt zum Nutzen aller Bürger und Gäste des Kyffhäuserkreises.

Ihr Peter Hengstermann  
(Landrat)

Grußwort des Landrats .....	1
Naturschutz und Landschaftspflege im Kyffhäuserkreis .....	3
Arten- und Biotopschutz	
Naturschutzstrategien gestern und heute .....	4
Branchenverzeichnis .....	6
Schutzobjekte und -kategorien im Kyffhäuserkreis .....	8
Zukunftsorientierte Entwicklungsplanung im Naturschutz .....	18
Das Instrument der Eingriffsregelung .....	19
Landschaftspflege / Biotop- und Artenschutz .....	21
Fördermöglichkeiten im Biotop- und Artenschutz .....	23
Ergänzende Literatur .....	26
Ansprechpartner .....	26
Impressum .....	26

**ALLGEMEINE BERATUNGS GESELLSCHAFT KG  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**



- |  |                                      |
|--|--------------------------------------|
| • Existenzgründung                             | • Betriebswirtschaftliche Beratung   |
| • Steuergestaltungsberatung                    | • Lohnsteuer- und andere Erklärungen |
| • Generationswechsel- und<br>Nachfolgeberatung | • Jahresabschlüsse                   |
| • Krisenmanagement                             | • Lohn- und Gehaltsabrechnungen      |
|  | • Finanzbuchführung                  |

Alte Poststr. 2 · 06556 Artern · Tel.: 0 34 66/36 46-0 · Fax: 0 34 66/36 46-15  
 Tränkstraße 15 · 06268 Querfurt · Tel. 03 47 71/9 07-0 · Fax: 03 47 71/9 07-15  
 Internet: [www.itg-kiel.de/abg-querfurt](http://www.itg-kiel.de/abg-querfurt) · E-Mail: [klug@allg-steuerberatung-gft.de](mailto:klug@allg-steuerberatung-gft.de)  
[ulrich@allg-steuerberatung-gft.de](mailto:ulrich@allg-steuerberatung-gft.de)

Sprechzeiten: Montag – Donnerstag 8,00-16,00 Uhr, Freitag 8,00-14,00 Uhr  
 und jederzeit nach Terminvereinbarung



**Bildungswerk der  
Thüringer Wirtschaft e.V.** E-mail: [info@sondershausen.btw.de](mailto:info@sondershausen.btw.de)  
 August-Bebel-Straße 5  
 99706 Sondershausen  
 Tel. (0 36 32) 75 73 70

**Beratung, Betreuung und Weiterbildung**

**Für Arbeitssuchende:**

- Berufsorientierungszentrum • Bewerbungszentrum
- Assiierte Vermittlung

**Für Schüler:**

- Berufsorientierungsangebot SPRINT • Schule - Wirtschaft • Modellprojekt Fritzi
- Assessment-Center für Schüler und Abiturienten

**Für Unternehmen:**

- Individuelle Weiterbildungsangebote • Beratung zur Sicherung des Fachkräftebedarfs • Flexible Angebote zur Beschäftigungssicherung und -zuwachs

**Für Arbeitnehmer:**

- Fernstudium - Betriebswirt der Deutschen Wirtschaft • Seminarangebote

wir bieten  
Wir bieten

## Naturschutz und Landschaftspflege im Kyffhäuserkreis, Arten- und Biotopschutz

Der Kyffhäuserkreis mit einer Fläche von 1035 km<sup>2</sup> gehört zur Region Nordthüringen und zeichnet sich durch seine strukturelle Vielgestaltigkeit der geologischen und geomorphologischen Eigenart sowie der Spezifika des Klimas, als auch der Vielfalt von Flora und Fauna aus.

Naturräumlich wird der Kyffhäuserkreis durch die Höhenzüge Kyffhäusergebirge, Wind- und Hainleite, Ausläufer des Dün, Hohe Schrecke und Schmücke sowie die Talregionen der Helme-Unstrutniederung (Diamantene Aue), des Wippertales und des Helbetales geprägt.

Bestimmend für den Südfall des Kyffhäusergebirges ist der Zechsteingürtel. In südlicher Richtung schließen sich das Nordthüringer Buntsandsteinhügelland und die Muschelkalkplatten des Dün-Hainleitmassivs an. Im Süden des Kreises wird das Thüringer Keuperbecken (Innerthüringer Ackerhügelländer) angeschnitten.

Küchenschelle



Besonders bemerkenswert sind die tektonischen Bruchstörungen nördlich und südlich des Kyffhäusergebirges von Auleben und Bendeleben über Artern bis Roßleben. Diese bewirken, dass die unter dem Buntsandstein lagernden Zechsteinsalzschiefer durch unterirdisches Fließwasser als Solquellen zu Tage treten, so dass sich Salzpflanzengesellschaften (Halophyten) von bundesweiter Bedeutung in größerer Flächenausdehnung ansiedeln konnten. Von europaweiter Bedeutung sind die zusammenhängenden Buchenwaldgesellschaften von Hainleite und Kyffhäusergebirge.

Die biologische Vielfalt und die Einzigartigkeit der Pflanzenwelt, der Insektenfauna und der Vogelwelt sind vielfach in der einschlägigen Fachliteratur besonders gewürdigt worden.

Klimatisch liegt der Kyffhäuserkreis als Übergangsgebiet zwischen dem niederschlagsreichen Eichsfeld und dem Mitteldeutschen Trockengebiet. Dieser klimatische Übergang spiegelt sich besonders in der differenzierten Verbreitung und dem Artenspektrum von Flora und Fauna

Unstrutaltarm bei Schönewerda (besonders geschützter Biotop)



des Kyffhäuserkreises wider, so dass sich durch das Kreisgebiet verschiedene Verbreitungsgrenzen erstrecken.

Gezielte landschaftspflegerische und Artenschutzmaßnahmen sind daher auf der Basis von Fachkonzepten nötig, um die Besonderheit und Artenvielfalt der Kyffhäuserregion zu erhalten.

## 1. Naturschutzstrategien gestern und heute

Naturschutz und Landschaftspflege sind Fachdisziplinen des Umweltschutzes und dienen der Erhaltung und Verbesserung der Schutzgüter Boden, Wasser, Luft, Landschaftsbild, Biotopstrukturen (Lebensräume) und Artenvielfalt.

Durch das Wirken des Menschen auf seine Umwelt nahm er Einfluss auf den Stoffwechselkreislauf zwischen Mensch und Natur, so dass die Urlandschaft mit Beginn der Jungsteinzeit zunehmend in eine Kulturlandschaft mit naturnahen Lebensraumstrukturen umgewandelt wurde.

Brandrodungen der Wälder zur Schaffung von Flächen für den Ackerbau, Siedlungsstrukturen, Viehzucht und Weidewirtschaft, Waldweide und gezielte Waldbewirtschaftung, Stockrodungen für den Weinbau vom 12.-17. Jh., Waldnutzung für die Siedehäuser der Salinen und die Trockenlegung von Sümpfen, insbesondere der Unstrut (seit dem 12. Jh.), sind markante und nachhaltige Eingriffe in die Lebensräume und Artenvielfalt. In immer kürzeren Zeitabständen, besonders seit der industriemäßigen Produktion der Forst- und Landwirtschaft ab den 19. Jh., wurde die Forderung nach gezieltem Natur- und Umweltschutz reif.

Bereits um 1100 hatte Kaiser Barbarossa die Einleitung von Abwässern der Färberei und Gerberei in Flussläufe oberhalb von menschlichen Siedlungen verboten. Dieses Verbot gilt heute als erstes Umweltschutzgesetz.

Durch die Grafen von Schwarzburg entstand 1590 eine „1. Holzordnung von Schwarzburg“, welche die Einschränkung der Waldweide zur Schonung junger Triebe und Reiser, die Minderung des Holzeinschlages für Eishütten und Salinen (Feuerholz) und die beschränkende Pfahlrodung für den Weinbau verordnete, um den Wald zu stabilisieren.

Erste Aktivitäten zur Unterschutzstellung der Fledermäuse als Forstnützlinge bildeten sich 1813, denn man ordnete seit dem Mittelalter bis z. T. in unsere Tage die Tiere und Pflanzen nach Schaden und Nutzen ein. So werden z. B. noch heute Wildkräuter im Sprachgebrauch Unkräuter genannt.

Internationale Aktivitäten des Naturschutzes entstanden 1902 durch die „Internationale Übereinkunft zum Schutze der für die Landwirtschaft nützlichen Vögel“.

Das Deutsche Reich verabschiedete 1908 das erste Vogelschutzgesetz, so dass erstmals eine gesamte Tierklasse gesetzlichen Schutz erhielt und auf dieser Gesetzesgrundlage erste Naturschutzflächen ausgewiesen wurden.

FND Laichtümpel bei Hemleben





FND Sandgrube zwischen Steinthaleben und Bendeleben

Bienenragwurz



Die „Polizeiverordnung für Preußen zum Schutz der Tiere und Pflanzen“ von 1921 war das erste Rechtsinstrument zum komplexen Schutz von Tieren und Pflanzen.

Allmählich entwickelte sich der Gedanke der Ausweisung von Schutzgebieten zur Erhaltung und Bewahrung von Tieren und Pflanzen, wobei bis Anfang der 50er Jahre dieses Jahrhunderts Waldschutzgebiete den besonderen Vorrang genossen und eine Naturschutzstrategie des Konservierens vertreten wurde.

Bis in die 60er Jahre wurden Haus- und Feldsperlinge auf Empfehlung von ornithologischen Fachinstituten als landwirtschaftliche Schädlinge verfolgt, bis man erkannte, dass während der Jungenaufzucht fast ausschließlich Insekten verfüttert werden.

In den 70er Jahren wurde die Notwendigkeit der Landschaftspflege in Schutzgebieten und Biotopen als vordringliche Aufgabe des Naturschutzes erkannt. Das Schwergewicht der Biotoptypen verlagerte sich auf die international bedrohten Feuchtgebiete und Magerrasenstrukturen. Die Naturschutzkonvention über den Schutz der Feuchtgebiete internationaler Bedeutung als Lebensraum für Wasser- und Wattvögel (Konvention von Ramsar/Iran) wurde 1971 verabschiedet, mit dem Ergebnis der Ausweisung von 11 „Feuchtgebieten von internationaler Bedeutung“ in Ostdeutschland (darunter der Helmestausee). Die Naturschutzstrategie der Gestaltung und Entwicklung von Schutzgebieten und Lebensräumen wurde seit den 80er Jahren verfolgt. Damit entstanden erste Ackerwildkrautschutzgebiete (auch im Kyffhäuserkreis). Die Wiederansiedlung von Tierarten, wie Wanderfalke und Uhu galten als Signal neuer Naturschutzstrategien.

Nunmehr wird Naturschutz im Rahmen der 4 instrumentellen Säulen, die in der Gesetzesfortschreibung ihren Niederschlag fanden, betrieben:

# Branchenverzeichnis

Liebe Leser!

Sie finden hier als wertvolle Einkaufshilfe einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. U. a. haben diese Betriebe die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht!

Agrarproduktion .....	11
Architekturbüro .....	11
Bauunternehmen .....	11
Bildungswerk .....	2
Dienstleistungen .....	U3
Erzeugergemeinschaft .....	U2
Fahrschule .....	6
Friseur .....	13
Garten- und Landschaftsgestaltung .....	12
Gebäudeservice .....	U3

Hörgeräteakustik .....	U3
Ingenieurbüro für Bau- und Umweltplanung .....	11
Kali-Umwelttechnik .....	11
Kosmetik-Fußpflege .....	13
Lohnbuchführung .....	12
Malerbetrieb .....	11
Markusgemeinschaft e. V. ....	7
Maschinenbau .....	U3
Nagel Design .....	6
Planungsbüro .....	11
Steuerberatung .....	13
Steuerberatungsgesellschaft .....	2, 12, 13
Taxi-Zentrale .....	U2
Thüringer Gasversorgung .....	12
Versicherungen .....	U2, 11
Wäsche-Service GmbH .....	6

U = Umschlagseite



## FAHRSCHULE H.-M. Blaß



Burgstraße 7 • 99706 Sondershausen  
**Ausbildung • PKW • Zweiradfahrzeuge**  
**Öffnungszeiten:** Mo. + Mi.: 17.00 - 19.30  
 Sa. nach Absprache

Tel. (0 36 32) 75 95 26 • Tel. privat 5 76 49 • Funk: 0173/9548827

## Wäsche-Service Sondershausen GmbH

# WSS

*Textile Vollversorgung für Krankenhäuser,  
 Alten- und Pflegeheime,  
 Hotels, Gaststätten und sonstige Einrichtungen.*

99706 Sondershausen · Hospitalstraße 55  
 Telefon (0 36 32) 5 97 12 · Telefax (0 36 32) 78 80 73

**Gute Ausbildung** ----> **Faire Preise!**

## FAHRSCHULE FELSBERG



**Motorrad  
 PKW**



Güntherstr. 7 • Tel.: 0 36 32 / 65 00 50 • Auto-Tel: 0172 / 3 40 31 16  
 99706 Sondershausen

Nagelmodellage  
 Nagelverstärkung  
 Maniküre  
 French Nails  
 u.v.m.

## Nagel Design

**Daniela Treuse**

Hans-Schrader-Straße 42  
 99706 Sondershausen  
 Tel. + Fax 03632 - 66 66 60  
 Mobil 0172 - 36 41 390



Nicht weit von Heldringen liegt im landschaftlich schönen **Helderbachtal** das Dorf Hauteroda. Von drei Seiten ist das Tal von den bewaldeten Höhenzügen der Schrecke, Schmücke und Finne umgeben. Die ausgedehnten Laubwälder fallen durch ihre Vielfalt und Ungestörtheit auf.

Was den besonderen Reiz des Tales ausmacht, sind die vielen Reste alter Kulturlandschaft – von Obstbäumen gesäumte breite Feld- und Hohlwege, kleine Schafweiden und Obstwiesen sowie vielfältige Waldränder.



## Der Gutshof

- Eine Initiative der „Markus-Gemeinschaft e.V.“ für Mensch und Umwelt zur Belebung des ländlichen Raumes –

Auf Grundlage einer biologisch-dynamisch geführten Landwirtschaft und Gärtnerei sind im Dorfczentrum von Hauteroda gartenbauliche und umweltorientierte Betriebe, ländliche Handwerke und Gewerbe angesiedelt.

**Landwirtschaft – Gärtnerei (Gemüse, Obst, Zierpflanzen) – Hofladen – Cafe – Vollwert-Bäckerei – Holzwerkstatt – Herberge – Küche**



Das Konzept der Markus Gemeinschaft beinhaltet eine aktive, landbezogene Arbeit mit Erwachsenen und behinderten Menschen, die in Hauteroda ihr Zuhause gefunden haben. Die Erhaltung und Förderung der ökologischen Werte des oberen Helderbachtals ist eines unserer Ziele. Eine ausgewogene Fruchtfolge, die Düngung mit hofeigenem Mist und schonende Bodenbearbeitung sorgen für die nachhaltige Fruchtbarkeit des Bodens. Die Vielfalt der Landschaft fördern wir durch Hecken- und Obstwiesenspflanzungen, Grünlandnutzung, Feldgemüsebau u.a. Die erzeugten Produkte (Gemüse, Getreide, Milch, Wurst, Fleisch) werden über Naturkostläden in Thüringen und auf dem Markt in Weimar verkauft. Die Molkerei füllt die hofeigene Milch in Flaschen und in der Hofbäckerei wird das eigne Getreide zu vielfältigen Backwaren verbacken.

**Besuchen Sie uns.**

### Öffnungszeiten:

**Hofladen, Mo-Fr.7:30-9:30 Uhr und 16:30-17:30 Uhr, Sa.7:30-10:00 Uhr  
Café, Mi 19.30-22.00 Uhr, Fr 19.30-22.00 Uhr, So 15.00-17.00 Uhr**

Markus-Gemeinschaft e.V. · Hauptstr.1 · 06577 Hauteroda · Tel. 034673/736910 · Fax: -30  
e-mail: [verein@gutshof-hauteroda.de](mailto:verein@gutshof-hauteroda.de) · Web : [www.gutshof-hauteroda.de](http://www.gutshof-hauteroda.de)

Ihr Ansprechpartner für  
Gesundes und Innovatives Bauen!

**Tectum**

Heinrich · Hille  
Ingenieure und Architekten PartG  
Jakobstr. 2a  
99423 Weimar  
Fon: 0 36 43 / 90 34 93  
Fax: 0 36 43 / 90 34 92

**ELEKTRO-Klube**

Hauptstr. 11  
06577 GRIFFELSDÄNGEN  
Telefon 0346 731 97880  
Telefax 0346 73 1818008

1. Vorsorgeprinzip im Rahmen der Vorplanung, wie Raumordnungsplanung, Landschaftsplanung, Umweltverträglichkeitsprüfung, Bauleitplanung
2. Eingriffsregelung
3. Biotop- und Flächenschutz unter den Gesichtspunkten der Leitbildentwicklung und der Praxiswirksamkeit durch Biotopschutz, Pflege, Gestaltung und Entwicklung
4. Artenschutz mit Einfluss und Kontrolle auf Einfuhr, Ausfuhr, Zucht und Handel von Pflanzen und Tieren, strategisch festgeschrieben im Biotop- und Artenschutzprogramm Thüringens und speziellen Hilfsprogrammen

Das Thüringer Naturschutzgesetz trifft zu den Zielen und Aufgaben des Naturschutzes folgende Aussage: An der Verantwortung der Menschen für die natürliche Umwelt sind Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich und ihrer selbst willen und als Lebensgrundlage der Menschen zu schützen, zu entwickeln und soweit wie möglich auch wieder herzustellen, dass

1. die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes,
2. die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
3. die Pflanzen- und Tierwelt sowie
4. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind.

Der Schutz von Natur und Landschaft ist eine verpflichtende Aufgabe für jeden Bürger und für den Staat.

Der Naturschutzbeirat und viele ehrenamtliche Helfer unterstützen die Arbeit der Naturschutzbehörde des Kreises.

## 2. Schutzobjekte und -kategorien im Kyffhäuserkreis

Der zunehmende Verbrauch von Landschaftsteilen für Verkehrswege, Siedlungsbau, Bergbau u. a. sowie die Verarmung der Landschaft durch die Entwicklung von großflächigen Monokulturen als auch die Zerschneidung und Zerstörung wertvoller Biotopstrukturen ließ all-

mählich die Notwendigkeit erkennen Schutzgebiete auszuweisen.

Die Vernetzung dieser Schutzgebiete als Biotopverbundsystem ist eine Entwicklungsstrategie der letzten 20 Jahre.

### 2.0 FFH-Gebiete "Natura 2000" (Richtlinie 92/43/EWG und 79/409/EWG und §§ 19a –f BNatSchG)

FFH-Gebiete dienen dem Aufbau und dem Schutz des Europäischen Netzes "Natura 2000", insbesondere dem Schutz der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete. Der Begriff FFH steht für die Flora (Pflanzenwelt), Fauna (Tierwelt) und Habitate (Lebensstätten). Die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes prioritärer Lebensräume und Arten mit dem Ziel eines Europäischen Verbundsystems ist gesetzlich geregelte Aufgabe. Festgeschrieben ist ebenfalls das konsequente Verschlechterungsverbot dieser ausgewiesenen Flächen.

Der Freistaat Thüringen hat für den Kyffhäuserkreis 13 FFH-Gebiete zur abschließenden Festsetzung an die EU gemeldet.

NSG Badraer Lehde-Großer Eller im FFH-Gebiet Kyffhäuser



## 2.1 Naturschutzgebiete (§ 12 ThürNatG)

Naturschutzgebiete dienen insbesondere dem besonderen Schutz von Natur und Landschaft zur Erhaltung und Entwicklung von Biotopen und Lebensgemeinschaften bestimmter wild wachsender Pflanzen- und wild lebender Tierarten wegen ihrer Seltenheit, Gefährdung, ihrer besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit.

Bisher konnten im Kyffhäuserkreis 20 Flächen mit dem Schutzstatus NSG ausgewiesen werden. Weitere 4 Gebiete sind im Ausweisungsverfahren befindlich. Das älteste Naturschutzgebiet, der Arterner Solgraben, wurde bereits 1935 mit diesem Schutzstatus versehen.



NSG Arterner Solgraben

Tab. Schutzgebiete NSG (Stand 01.01.2002)

Name	Ausweisungsjahr und Erweiterungen	in den Gemarkungen
Bottendorfer Hügel	1983/2001	Bottendorf, Roßleben
Spatenberge	1939/1983	Hemleben
Wartenberg	1961	Seehausen
Arterner Solgraben	1935/1994	Artern
Wipperdurchbruch	1940/1961/1983/1996	Göllingen, Seega, Günserode
Kahler Berg/Kuhberg	1994/1999	Göllingen, Oberbösa
Rothenburg	1961/2001	Steinthaleben
Badraer Lehde/Großer Eller	1997	Badra, Steinthaleben
Süd-West-Kyffhäuser	1999 (Teile 1961)	Steinthaleben, Rottleben, Bad Frankenhausen
Großer Horn	1961	Freienbessingen
Hotzenberg	1961	Ebeleben
Himmelsberg	1961	Himmelsberg, Großberndten
Stadtforst Sondershausen	1961	Sondershausen, Stockhausen
Feuerkopf	1961	Friedrichsrode
Schloßberg-Solwiesen	1961/1997	Badra
Gatterberge	1998	Hachelbich
Filsberg-Großes Loh	1999	Hachelbich, Berka
Mehlisch Hölzchen	1961	Holzthaleben
Keulaer Wald	1961	Keula
Ichstedter Lehde	2001	Ichstedt, Uderslbn., Bad Frankenhausen

Stellvertretend für die hohe naturschutzfachliche Wertigkeit aller aufgeführten NSG wird nachstehend das NSG Wipperdurchbruch näher beschrieben.

Das Naturschutzgebiet Wipperdurchbruch wurde in seiner landschaftlichen Vielgestaltigkeit und der besonders wertvollen Naturraumausstattung bereits 1940 als Schutzgebiet ausgewiesen und 1996 auf eine Fläche von 631,60 ha erweitert. Das Durchbruchstal der Wipper zwischen Seega und Günserode gehört zur Landschaftseinheit Hainich-Dün-Hainleite. Die Steilhänge der Wipper werden im Schutzgebiet überwiegend von Buchenwaldgesellschaften eingenommen. Trockenrasengesellschaften bestimmen die südexponierten Hangbereiche am Kohnstein und an den Schwedenschanzen. Die Wipper durchschneidet bis zu 130 m tief die Schichtstufe der Muschelkalktafel der östlichen Hainleite. Das NSG Wipperdurchbruch ist eines der bedeutendsten Orchideenschutzgebiete Deutschlands. Hier konnten über 20 ver-

Dreizähniiges Knabenkraut



schiedene Orchideenarten in großer Individuenzahl nachgewiesen werden. Neben Orchideen sind Adonisröschen, Kuhschelle und Federgräser zu finden. Dem aufmerksamen und vorsichtigen Naturbeobachter

können Uhu, Röhrenspinne, Hirschkäfer und Wildkatze begegnen. Geschichtlich und kulturhistorisch erwähnenswert sind die Schwedenschanzen, eine bronzezeitliche Wallburg, und die auf dem Plateau des Schlossberges gelegene und 1116 erstmals erwähnte Arnsburg.

## 2.2. Landschaftsschutzgebiete (§ 13 ThürNatG)

Landschaftsschutzgebiete sind Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft auch aus der vorhandenen Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes und/oder aus ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung resultiert.

Aufgrund seiner landschaftlichen Schönheiten und der Arten- und Biotopausstattung wurden im Kyffhäuserkreis 4 Landschaftsschutzgebiete (LSG) ausgewiesen.

Name	Ausweisungsjahr
Kyffhäusergebirge	1941
Hainleite	1961
Unstrut-Trias-Land	1961
Dün-Helbetal	1963

Weniger bekannt als das LSG Kyffhäusergebirge und das LSG Hainleite ist das LSG Dün-Helbetal, jedoch gehört es zu den reizvollsten Landschaftsbereichen Nordthüringens. Von bewaldeten, steil aufsteigenden Hängen eingeschlossen, nur ein schmales Band extensiv genutzter wechselfeuchter Wiesen Raum lassend, windet sich die Helbe im anmutigen Verlauf mal in engen Mäandern dann wieder weit geschwungen durch das bis zu 100 m tief in die Muschelkalkrandplatten des Thüringer Beckens eingeschnittene Flusstal. Der überwiegende Teil des oberen Helbetales wird durch Wälder bedeckt, wobei die großen Laubholzbestände (über 70 %) die Naturnähe hervorheben. Das LSG ist karsthydrologisch geprägt. Weitestgehend ohne oberirdischen Abfluss versickert das Niederschlagswasser im klüftigen Untergrund. Dabei

# INGENIEURBÜRO GERALD KÖNIG

Gartenstr. 7 a · 99706 Sondershausen

Tel. 0 36 32 / 615-0 Fax 0 36 32 / 615 200

www.ingenieurbuero-koenig.de

- Straßen- u. Brückenbau
- Brückenprüfung
- Tragwerksplanung
- Wasserversorgung/Abwassertechnik
- Allgem. u. konstr. Wasserbau
- Ökologische Wasserwirtschaft/UVS
- Ingenieurvermessung

Kali-Umwelttechnik  
Sondershausen GmbH

vormals Kaliforschungsinstitut

**K-U/TEC**  
SONDERSHAUSEN

- Verfahrenstechnik
  - Geoökologie
  - Umweltanalytik
  - Geophysik, Geomechanik, Bergbau
  - Entsorgungs- und Versatztechnik
- Am Petersenschacht 7  
99706 Sondershausen  
Tel. 0 36 32 / 61 00  
Fax 0 36 32 / 61 01 05  
eMail: kutec@kutec.de

# Bauplanungsbüro WERNER

**Bauplanung / Bauleitung**

Matthias Werner

Dipl.-Ing. f. Hochbau (FH)

Bauvorlagenberechtigt, Beratender Ingenieur

Gerhart-Hauptmann-Straße 6 · 99706 Sondershausen

Tel.: (07 00) 60 19 67 00 · Fax: (0 36 32) 60 19 95

privat: Hintere Straße 1 · 99706 Sondershausen · Tel.: (0 36 32) 60 01 34

e-Mail: Bauplanungsbuero-Werner@t-online.de

**DEVK**  
VERSICHERUNGEN

**Katrin Hoffmann**

Leiterin der Hauptvertretung

Hauptvertretung:

Am Bahnhof 1

99706 Sondershausen

Tel. und Fax: 03632/601504

Funk: 0173/3740336

Privat:

Planweg 12

99762 Stempeda

Tel.: 034653/83131

Fax: 034653/83526

Öffnungszeiten:

Mo, Fr 09.00 - 13.00 Uhr

Di 09.00 - 18.00 Uhr

über 25 Jahre



**Otto Tänzer**

- Ausführung sämtlicher Malerarbeiten
- Verlegen von PVC- und Teppichbelag
- Strukturputze für innen und außen

Theodor-Neubauer-Str. 6

99706 Sondershausen

Tel. (03632) 603299

Fax (03632) 600616

 **Agrarproduktion  
Hohenebra GmbH**

**Unsere Leistungsschwerpunkte:**

- Ordnungsgemäße u. nachhaltige Landbewirtschaftung nach den Grundsätzen einer guten fachlichen Praxis im Ackerbau
- Erzeugung von hochwertigen Rohstoffen durch Anbau von: Getreide, Eiweiß- und Ölfrüchten, Zuckerrüben und Hopfen
- Landwirtschaft im Einklang mit der Natur und Umwelt sowie Dienstleistungen in der Landschaftspflege und Schafhaltung

**99713 Hohenebra, Hauptstraße 1a**

Telefon + Telefax ( 03 60 20 ) 72 843

 **Rudolf Ruckebell**  
BAUUNTERNEHMEN

Lutherstraße 7 · 99706 Sondershausen

Tel.: (0 36 32) 54 49 03

Fax. (0 36 32) 54 49 04

Mobil: 0171 - 68 16 437

- Neubau
- Trockenbau
- Sanierung
- Flickarbeiten
- Vollwertschutz
- Schallschuttbau



## Helge Meizies

### Garten- und Landschaftsgestaltung

- Baumschnitt und Häckseln
- Zaunbau und Teichbau
- Pflanz- und Pflegearbeiten
- Anlage naturnaher Gärten
- Pflasterarbeiten

06567 Esperstedt

Hauptstraße 59

Tel./Fax (03 46 71) 6 29 13



## Ursula Guckuk

Rechenzentrum, Finanz-Schule für  
Steuer-Buchhalter & Bürodienstleistungen

Buchung laufender geschäftlicher Belege  
der Lohn-Buchführungen und Finanz-Buchführungen

Mitglied im Wuppertaler Bundesverband der  
Buchführungs-Helfer und Steuer-Buchhalter

Mitglied Rathaus 2  
06556 Artern

Tel. 0 34 66 / 32 31 61  
Fax 0 34 66 / 32 31 62

#### Leistungsangebote:

- Buchungen laufender geschäftlicher Belege der Lohn-Buchführungen und Finanz-Buchführungen
- laufende Lohnabrechnungen
- Betriebsdatenerfassung und -verarbeitung aller Art
- statische Erhebungen
- sonstige Serviceleistungen

## Von ganzem Herzen.

Diemar, Jung und Zapfe - Erfurt



Erdgas für unser Land

Servicetelefon: 0361/73 90-0  
www.thuringengas.de

Gasversorgung Thüringen GmbH



## MGS MANDAT STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

### Zweigniederlassung Sondershausen

Schösserstraße 10 • 99706 Sondershausen  
Telefon 03632/71 40-0 • Telefax 03632/71 40-20  
E-Mail: mgs-sondershausen@t-online.de

### Zweigniederlassung Nordhausen

Bahnhofstraße 11 • 99734 Nordhausen  
Telefon 03631/90 10-75 • Telefax 03631/90 10-77  
E-Mail: mgs-nordhausen@t-online.de

#### Tätigkeitsschwerpunkte:

- Steuerberatung für Unternehmer, Freiberufler, Vereine, Privatpersonen und Existenzgründer
- Buchführung
- Lohnbuchführung
- Betriebswirtschaftliche Analysen
- Beratungen zu Finanzierungen und Investitionen
- Begleitung zu Gesprächen bei Banken und Versicherungen

## FREUND & PARTNER GmbH

Steuerberatungsgesellschaft

Niederlassung Sondershausen

Diplomingenieurökonom

Joachim Schlünß

Steuerberater

August-Bebel-Straße 6  
99706 Sondershausen/Thür.

☎ (0 36 32) 60 60-0  
FAX: (0 36 32) 60 60 30



Dipl.-Finanzwirt

*Hartmut Steiner*

Steuerberater

Alexander-Puschkin-Promenade 6 · 99706 Sondershausen

Telefon: (0 36 32) 6 13-0 · Telefax: (0 36 32) 6 13-21

Mobiltelefon: +49 (0)17 13 35 49 58

Internet: <http://www.h-steiner.de> · e-mail: [kanzlei@h-steiner.de](mailto:kanzlei@h-steiner.de)

*Dipl.-Betriebsw. (FfB)*

*Angelika Fabig*

*Steuerberaterin*

- Erstellen der Finanzbuchhaltung, Lohn- und Gehaltsabrechnung
- Erstellen von Jahresabschlüssen für Freiberufler, Gewerbetreibende, Gesellschaften
- Erstellen von Steuererklärungen aller Art
- Existenzgründungs-, Organisations-, Fördermittelberatung

06556 Reinsdorf/Artern · Gartenstraße 9

Tel.: 0 34 66/3 26 10 · Fax: 0 34 66/32 61 24

e-mail: [STBinFabig@t-online.de](mailto:STBinFabig@t-online.de) · [www.steuer-fabig.de](http://www.steuer-fabig.de)



- Betriebswirtschaftliche Beratung, Ertragsvorschauen
- Steuerliche Gestaltungsplanung
- Umfassende Beratung bei Schenkung und Erbschaft
- Vertretung gegenüber Finanzbehörden und Finanzgerichten

*Zweigniederlassung*

06268 Querfurt · Merseburger Straße 13

Tel.: 0 3 47 71/4 13 45 · Fax: 0 3 47 71/4 13 47



*Spörl u. Dästner KG Artern*  
**Friseur • Kosmetik • Fußpflege**

Markt 9 · ☎ 30 27 07

Harzstraße 34 · ☎ 31 99 66

### **Außenstellen in:**

Heygendorf, Hauteroda, Ritteburg, Bad Frankenhausen, Oldisleben, Bottendorf, Voigtstedt, Steinthaleben, Seega, Bretleben, Bundeswehr, Bad Frankenhausen, Günseroda







korrespondiert das nahezu periodische Versiegen der Karstquellen mit dem Trockenfallen der Helbe. Besonders durch die relative Unberührtheit großer Teile des LSG konnte sich eine Vielzahl interessanter und seltener Tier- (Schwarzstorch, Gebirgsstelze, Schwarzspecht) und Pflanzenarten (Sumpfdotterblume, Herbstzeitlose) in größeren Beständen erhalten.

### 2.3. Naturpark Kyffhäuser (§ 15 ThürNatG) mit Naturschutzgroßprojekt Kyffhäuser von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung für Deutschland

Naturparke sind großräumige Gebiete, die überwiegend Landschaftsschutzgebiete und/oder Naturschutzgebiete sind und vorwiegend unter Beachtung der Erfordernisse und Aufgaben des Natur- und Landschaftsschutzes Erholungszwecken dienen.

Der bekannteste Teil des Naturparkes Kyffhäuser ist das Kyffhäusergebirge (auch kleiner Bruder des Harzes genannt) mit der sagenumwobenen Reichsburg Kyffhäusern und seinem Denkmal. Zum Naturpark gehören auch die Salzwiesen der Helme-Aue sowie Hochlagen der Wind- und Hainleite. Die Vielfalt von Natur und Landschaft im Naturpark gilt in Deutschland als einmalig. Kaum ein anderes Gebiet in Europa beherbergt auf engem Raum so viele unterschiedliche Lebensräume. Ein Mosaik verschiedenster Ausgangsgesteine sowie das trockene und sonnige Klima haben dieses Kleinod geschaffen. Neben den landschaftlichen Schönheiten sind das Kyffhäuserdenkmal, das Bauernkriegspanorama, die Barbarossahöhle, das Kreisheimatmuseum und der Kurort Bad Frankenhausen wichtige Tourismusschwerpunkte. Eine Vielzahl touristischer Angebote macht den Naturpark zum Erlebnisquell.



Landschaftspflege im Südkyffhäuser

Der Naturpark beherbergt mehr als 100 unterschiedliche Obstsorten, die eine große Bedeutung als Genressource darstellen.

Aufgrund des Vorkommens einer bedeutenden Zahl bundes- und landesweit stark gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Lebensgemeinschaften, der einmaligen Biotopvielfalt sowie des geologischen Formenreichtums wurde 1997 zur nachhaltigen Sicherung, Landschaftspflege und Gestaltung im Rahmen eines Bundesförderprogramms das Naturschutzgroßprojekt Kyffhäuser ins Leben gerufen. Dieses Projekt fördert zu 75 % der Bund und 15 % der Freistaat. Der Landkreis trägt 10 % der Kosten. Das Ziel des Naturschutzgroßprojektes ist es, die einmalig schöne, europaweit bedeutsame und blütenreiche Landschaft langfristig nicht zuletzt für den Tourismus zu erhalten.

#### 2.4. Naturdenkmale/Flächennaturdenkmale (§ 26 ThürNatG)

Gemäß § 26 ThürNatG gelten die nach DDR-Recht getroffenen Unterschutzstellungen von Flächennaturdenkmalen (FND) und Naturdenkmalen (ND) weiterhin fort.

In unserem Kreis wurden durch die Beschlüsse der Kreise seit 1957 Naturdenkmale und Flächennaturdenkmale festgesetzt, von denen 121 Schutzobjekte durch die untere Naturschutzbehörde betreut und landschaftspflegerisch unterhalten werden. Unter den 121 Objekten wurden aufgrund ihrer dendrologischen Wertigkeit 48 Einzelbäume, Baumgruppen und Alleen als Naturdenkmal ausgewiesen. Besonders Solitär-bäume und markante Baumgruppen wirken oft landschafts- und ortsbildprägend, beeinflussen das Klima in unseren unmittelbaren Lebensbereichen positiv und bieten vielen Tieren eine ökologische Nische.

Schon unsere Vorfahren schätzten den Baum als Symbol des Lebens, des Schutzes und der Geborgenheit, der Wahr-

FND Donslöcher bei Udersleben



haftigkeit und Standfestigkeit. Bäume wurden zu besonderen Anlässen gepflanzt und sollten dauerhaft erinnern (z. B. Pestlinde Holzthaleben, Friedenslinde Langenroda, Kaiserlinde Günserode, Lindenallee bei Ichstedt, Fürst-Günther-Linde und Schillerlinde Bad Frankenhausen).

Unterschutzstellungen erfolgten aufgrund der

- biologischen Schutzwürdigkeit (botanisch und zoologisch) z. B. Tongrube Hohenebra, Helbe bei Westgreußen, Frauensee bei Ichstedt, Segelsberg bei Hemleben
- botanischen Schutzwürdigkeit z. B. Salzwiese b. Artern, Orchideenwiese bei Sondershausen, Ringmauerbereich Oberburg Kyffhäuser, Ackerwildkrautschutzgebiet bei Bad Frankenhausen, Gärtchen in der Schmücke bei Heldrungen
- zoologischen Schutzwürdigkeit z. B. Vogelschutzgebiet Kleine Wipper von Rottleben nach Bad Frankenhausen, Fledermauswochenstube Göllingen, Laichgewässer Ententeich Kyffhäuser, Waldohreulenschlafplatz Artern, Unstrutaltarm Null Gehofen
- geologischen Besonderheit z. B. Barbarossahöhle, Findlingsblock Badra, Prinzenhöhle Rottleben, Kippenhügel Steinthaleben
- hydrologischen Besonderheiten z. B. Karstquelltopf Solquelle Artern, Quelle Rehborn Kyffhäuser, Grundslöcher Wasserthaleben.

#### 2.5. Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 17 ThürNatG)

Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) sind Flächen, die unter anderem aufgrund ihrer Bedeutung als Lebensstätte wild lebender Pflanzen und Tiere, im Biotopverbund und im Landschaftsbild schutzbedürftig sind.

Durch Kreistagsbeschlüsse wurden 38 Geschützte Landschaftsbestandteile bestätigt. Zu ihnen gehören z. B. Weinberg Bendeleben (14 ha), Mittleres Helbetal (30 ha), Urtal Holzsußra (32 ha), Feldberg Holzthaleben (13 ha), Egelsee Göllingen (1 ha), Harraser Schmücke bei Oberheldrungen (11 ha), Kachstedter Sumpf (6 ha).

## 2.6. Geschützte Parkanlagen (§ 26 ThürNatG)

Unsere Parkanlagen sind Schöpfungen der Gartenkunst, haben Bedeutung als Naturerlebnisbereiche und dienen im Besonderen der biologischen Lehre und Bildung. Aufgrund der ökologischen Bedeutung der Parkanlagen als Lebensstätten für Pflanzen und Tiere wurden 1963 durch die Räte der Kreise Parkanlagen (heute im Kyffhäuserkreis 11 Parke) unter Schutz gestellt. Dieser Status gilt nach § 26 ThürNatG fort.

z. B. Botanischer Garten Bad Frankenhausen, Klosterpark Roßleben, Schlosspark Kalbsrieth

## 2.7. Besonders geschützte Biotope (§ 18 ThürNatG)

Aufgrund ihrer vorhandenen Ausprägung wurden, ohne dass im Einzelfall eine Verordnung zu erlassen ist, Biotope unter besonderen Schutz gestellt. Dies sind

- Feuchtlebensräume wie z.B. Quellbereiche, naturnahe Kleingewässer, Altwasser, Röhrichte, Feuchtwiesen und Binnensalzstellen
- Wälder wie z.B. Moor-, Bruch-, Aue- und Felsschuttwälder
- Trockenstandorte wie Trocken- und Halbtrockenrasen, Trockenwälder und -gebüsche
- aufgelassene Kies- und Sandgruben sowie Steinbrüche
- Streuobstwiesen, Lesesteinwälle, Hohlwege und Erdfälle.

Der Schutzstatus gilt unabhängig der jeweiligen Eigentumsverhältnisse.

Beispielsweise werden Streuobstwiesen/-bestände durch das Vorhandensein von mindestens 10 Obstbäumen mit einer Stammhöhe über 1,60 m auf Grünland charakterisiert. Dabei sind leicht verwilderte ältere

Bestände aufgrund ihres Totholzanteiles und Vorkommens von Höhlen ökologisch besonders wertvoll. Der zu erzielende wirtschaftliche Nutzen steht im Hintergrund. Im Kyffhäuserkreis sind ca. 2000 Streuobstbestände erfasst.



Streuobstwiese bei Schernberg

## 3. Zukunftsorientierte Entwicklungsplanung im Naturschutz

Das Gebot der Vorsorge und Nachhaltigkeit zur Erhaltung von Natur und Landschaft besitzt oberste Priorität, so dass nur über geordnete und zukunftsorientierte Entwicklungsplanungen diesen Zielen entsprochen werden kann.

### *Landschafts- und Grünordnungsplanung*

Mit der Landschaftsplanung sollen Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zusammenhängend für einen Planungsraum erarbeitet und dargestellt werden. Die Inhalte der Landschaftsplanung sind

bei allen Planungen und Verwaltungsverfahren, deren Inhalte sich auf Belange von Natur und Landschaft auswirken können, zu berücksichtigen.

Die Landschaftsplanung gilt in Thüringen als eigenständige Naturschutzplanung und wird von den unteren Naturschutzbehörden der Landratsämter erarbeitet. Mit 10 eigenständigen Landschaftsplänen, bei einer Förder-summe von 1,5 Mio. DM konnte der Kyffhäuserkreis bis Ende 2001 flächendeckend bearbeitet werden.

Im Rahmen der Landschaftsplanung sind in den Planungsunterlagen die Bestandsermittlungen und die Bewertung der Schutzgüter Boden, Klima, Wasser, Landschaftsbild, Biotope, Pflanzen- und Tierwelt aufzunehmen. Zu bewerten sind die aktuellen Konflikte und die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Der Landschaftsplan hat Leitbilder für die Planungsregion darzustellen und Maßnahmen zur Verbesserung der Schutzgüter zu entwickeln.

Der Landschaftsplan geht in die Flächennutzungsplanung der Kommunen und im Rahmen der Bauleitplanung in die Grünordnungsplanung ein.

#### **4. Das Instrument der Eingriffsregelung (§§ 6 – 10 ThürNatG)**

Eingriffe in Natur und Landschaft sind Veränderungen der Gestalt und Nutzung von Flächen/Gewässern oder sonstige Maßnahmen, welche u. a. die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Pflanzen- und Tierwelt in ihren Lebensräumen, das Landschaftsbild und das Klima erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können. Hierunter verbirgt sich eine Vielzahl von Maßnahmen angefangen vom Straßenbau, über Rohstoffgewinnung bis zur Errichtung eines Gartenhauses im Außenbereich oder die Umwandlung einer Schafweide in Acker.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Eingriffe nicht nur in Schutzgebieten verursacht werden können, sondern 100 % der Fläche (besiedelter und unbesiedelter Bereich) zu betrachten sind. Somit kann jeder betroffen werden.

Fachliches und rechtliches Grundprinzip bei der Beurteilung von Eingriffen ist die Vermeidung. Kann ein Eingriff nicht vermieden werden, gilt das Verursacherprinzip, was bedeutet, dass ein Eingriffsverursacher dafür Sorge zu tragen hat, dass die vorhabensbedingten Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes durch entsprechend geeignete Maßnahmen qualitativ und quantitativ angemessen kompensiert (Ausgleich und/oder Ersatz) werden. Ein Ausgleich kann beispielsweise durch die Entsiegelung von Flächen, Neuanlage von Biotopen (z. B. Wald auf Acker, Heckenneupflanzung, Streuobstneupflanzung, Umwandlung von Acker in Grünland) u. a. m. erfolgen. Zu prüfen ist grundsätzlich, ob Eingriffe minimiert werden können (z.B. durch die Verwendung versickerungsfähiger Beläge, landschaftsangepasste Farb- und Formenwahl).

verpaarte Erdkröten im Pfaffenteich bei Sondershausen



Bei Eingriffen größerer Dimensionen wie z.B. Autobahnbau und Rohstoffabbau sind vor Beginn Umweltverträglichkeitsstudien zu erarbeiten, um die Auswirkungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild abschätzen und folgernd entsprechende Maßnahmen zur Kompensation vorsehen zu können.

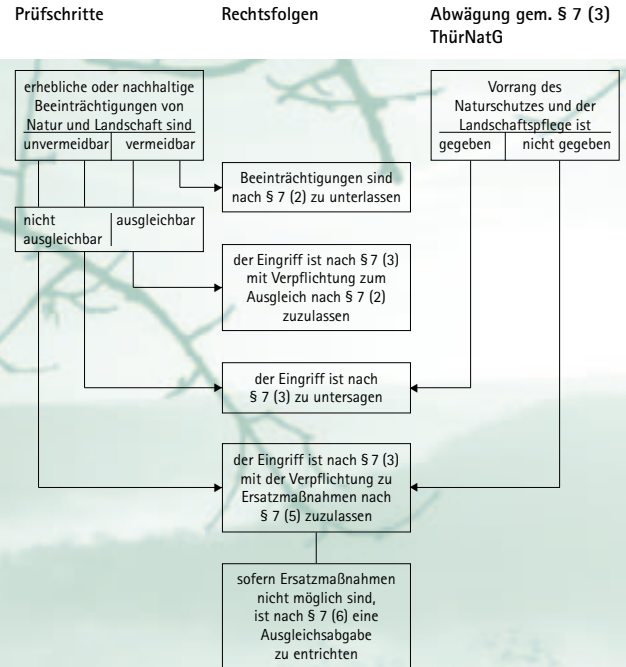
stationäre Amphibienleiteinrichtung am Schersenteich bei Sondershausen



Beispiele von Kompensationsmaßnahmen in unserem Kreis:

- alleearartige Bepflanzung der Landstraße von Bad Frankenhausen bis Ringleben für den Ausbau von Straßen
- Neubau einer Leiteinrichtung für Molche, Kröten und Frösche im Schersental bei Sondershausen für den Ausbau von Straßen und die damit verbundenen Baumfällungen
- Einbau einer Tondichtung in den Teich bei Ebeleben für die Errichtung eines Funkmastes
- Waldneuanlage für die Errichtung eines Affengeheges
- Bepflanzung des Ölweges in Bad Frankenhausen für die Errichtung eines Funkmastes.

Schema Eingriffsbearbeitung nach ThürNatG



### *Ordnungswidrigkeiten (§ 54 ThürNatG)*

Leider müssen immer wieder Verstöße gegen die Bestimmungen des ThürNatG registriert werden. Dabei handelt es sich vorwiegend um ungenehmigte Eingriffe zumeist durch fahrlässiges Handeln der Betroffenen. Häufig besteht auch Unkenntnis über die Bestimmungen des § 30 ThürNatG zum Schutz besonderer Lebensräume. Problematisch bei naturschutz-rechtlichen Verstößen ist, dass ungenehmigte Beeinträchtigungen kaum ohne bleibende Schäden rückgängig gemacht werden können. Ist der alte Baum abgesägt, bleibt er unwiederbringlich verloren. Jeder sollte sich deshalb überlegen, ob er ohne Nachfrage die Säge ansetzt, ein Gebäude (auch Zaun) im Außenbereich errichtet oder bedenkenlos eine Feucht- oder Wiesenfläche auffüllt, Hornissen mit Insektengiften besprüht oder Orchideen ausgräbt u. a. m.

### **5. Landschaftspflege/Biotop- und Artenschutz (§§ 27–33 ThürNatG)**

Landschaftspflege ist die Gesamtheit der Maßnahmen zur Sicherung, Erhaltung, Pflege und Förderung von Pflanzen und Tieren wild lebender Arten, ihrer Lebensgemeinschaften und deren Lebensräumen sowie die Einflussnahme auf das Landschaftsbild und die Landschaftsästhetik. Landschaftspflege im Sinne des Arten- und Biotopschutzes heißt auch Gestaltung von Lebensräumen und ist ein wichtiges Mittel zur Durchsetzung eines Biotopvernetzungs-systems. Die Veränderung und Vernichtung von Lebensräumen und die damit verbundene Artenverarmung der Pflanzen- und Tierwelt wirkt negativ auf die Lebensqualität des Menschen.

Unsere wild lebenden Pflanzen und Tiere sind als wertvolles Kulturgut zu betrachten und ebenso wie Kunstdenkmale verantwortungsvoll für uns und unsere Nachwelt zu erhalten.

Mit der 1994 veröffentlichten „Roten Liste der gefährdeten Wirbeltierarten und Biotope des Kyffhäuserkreises“ erfolgte erstmals eine fachliche Wertung und Einordnung der Lebensräume und Arten nach Gefährdung und deren Ursachen sowie die Herausarbeitung der wichtigsten Maßnahmen zur Erhaltung der gefährdeten Arten und deren Lebensstätten.

Die Notwendigkeit eines konstruktiven, kreativen und systematischen Biotop- und Artenschutzes ergibt sich auch aus der Erkenntnis, dass z. B. 47 % (211 Arten) aller heimischen Wirbeltierarten in der BRD als ausgestorben oder aktuell gefährdet zu betrachten sind. Das Thüringer Arten- und Biotopschutzprogramm und diverse Artenschutzprogramme sollen dieser Tendenz entgegenwirken. Wichtigste Voraussetzung für einen optimalen Biotop- und Artenschutz ist die Grundkenntnis über das Vorhandensein und die Verbreitung von Arten und Lebensgemeinschaften sowie die Analyse der Biotopstrukturen und gezielte Maßnahmenfindung. Deshalb wurden über ABM verschiedener Träger qualitative und quantitative Erfassungen von Biotoptypen vorgenommen, Gefahren und Konflikte ermittelt sowie entsprechende Maßnahmevorschläge unterbreitet.

U. a. wurden folgende Lebensräume kartiert: Waldsäume, Feldgehölze, Kopfweidenbestände, Fließ- und Standgewässer, Quellen, Hohlwege, Feldwege, Lesesteinhaufen, Kies-, Sand- und Tongruben, Steinbrüche, Baumgruppen, Alleen und Einzelbäume, Trockensteinmauern.

Mitarbeiter von ABM-Gruppen erfassten, kontrollierten und betreuten Fledermausquartiere, erfassten Greifvogelhorste, Igel, Schwalben und Rabenvögel sowie Federgräser auf Magerrasenflächen. Bei der Erfassung der Igel konnten 250 Familienverbände, 1522 Einzeltiere und 126 Totfunde innerhalb eines Jahres nachgewiesen werden.

Schwerpunkte bei den Artenschutzmaßnahmen bilden die Sicherung und Kontrolle von Wanderstrecken der Schwanz- und Froschlurche (insgesamt 4 km). So werden



Landschaftspflege mit Hüteschafen

5 Schutzzäune jährlich von Februar bis Oktober betreut. Dabei wurden z. B. 2001 bei der Hinwanderung zum Laichgewässer 13400 Tiere und bei der Rückwanderung ca. 17800 Tiere registriert.

Wichtige Pflegemaßnahmen sind Grundsanierungen von Biotopen wie Grundräumung von Teichen, Neuaktivierung versiegter Quellen, Streuobstwiesenpflege, Kopfweidenpflege, die Anlage von Sonderbiotopen (insbesondere Trockensteinmauern und Benjeshecken), Entbuschungsmaßnahmen von Magerrasenflächen u. a.

In enger Zusammenarbeit mit Landwirten und Kirchenvertretern wurden und werden in Scheunen und Kirchen Brutkästen für Schleiereulen und Turmfalken ausgebracht. Kostenfreie Greifvogelsitzkrücken werden von den Landwirten gern genutzt. In enger Zusammenarbeit mit den Forstämtern wird lokal traditionelle Mittelwaldpflege durchgeführt, wobei die Schaffung von lichten Waldstrukturen zur Förderung von Lichtholzarten das Ziel ist. Artenschutzmaßnahmen an Gebäuden, insbesondere die naturschutzfachliche Einflussnahme bei der Sanierung

von Wohngebäuden zur Sicherung von Wohn-, Brut- und Reproduktionsstätten für Schleiereule, Turmfalke, Mauersegler, Rauch- und Mehlschwalbe, Dohle, Fledermäuse und Weißstorch, bilden ein wichtiges Aufgabenfeld des praktischen Naturschutzes. In enger Zusammenarbeit mit Wohnungsgenossenschaften und -gesellschaften sowie Eigentümern konnten Tierlebensräume erhalten und neu geschaffen werden. Aus der Nutzung genommene 6 Trafostationen wurden artenschutzgerecht hergerichtet.

Während der Sommerzeit werden Insektenstaaten von verschiedenen Arten Wespen, Hornissen und Hummeln in sozialen Verbänden mobil und bauen ihre Nester in oder an menschliche Behausungen und sorgen damit für Ängste bei der Bevölkerung. Die untere Naturschutzbehörde steht hier mit Rat und Tat zur Seite, so dass Möglichkeiten des Schutzes veranlasst werden und z. T. auch Umsetzungen von Insektenvölkern erfolgen.

Ohne die mühevollen Arbeit der Schäfer mit ihren vierbeinigen Gehilfen wären die artenreichen Offenlandbiotope,

Mausohrwochenstube im Kloster Donndorf







Schleiereulenjungvögel im Nistkasten

insbesondere die Magerrasenflächen, in ihrer heutigen Ausprägung nicht für die Nachwelt zu erhalten.

#### 6. Fördermöglichkeiten im Biotop- und Artenschutz

Die Erhaltung der vielfältigen Lebensräume und der darin vorkommenden zahlreichen Arten kann nicht dem Selbstlauf überlassen bzw. durch lediglich konservierenden Naturschutz erreicht werden. Nicht wenige Biotope verdanken ihre Existenz traditionell extensiven land- und forstwirtschaftlichen Nutzungsverfahren, die ihrerseits erst die Ausbildung der vielfältigen, abwechslungsreichen Kulturlandschaft ermöglichten. Die Auflassung derartiger Nutzungsformen führt zumeist, sofern eine aufwendige Pflege unterbleibt, welche letztendlich die ursprüngliche Nutzung nachzuahmen versucht, zwangsläufig zum völligen Verlust der Lebensraumstruktur und der daran gebundenen Arten. Mit der Förderpolitik des Naturschutzes soll deshalb vordergründig die historisch begründete Nutzungsweise aufrechterhalten oder wieder

aufgenommen werden. Dabei sollen schwerpunktmäßig die besonders geschützten Biotope nach § 18 ThürNatG gefördert werden.

In Thüringen stehen dazu zwei Förderinstrumentarien zur Verfügung. Zum einen ist dies das Programm zur Förderung von umweltgerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege in Thüringen – kurz KULAP, welches ausschließlich von Land- und Forstwirten im Haupt- oder Nebenerwerb genutzt werden kann. Im Gegensatz dazu richtet sich das Förderprogramm zur „Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Thüringen“ (auch unter Bezeichnung „Vertragsnaturschutz“ bekannt) vornehmlich an sonstige Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundflächen wie z. B. Gebietskörperschaften, Privatpersonen, Vereine und Verbände.

Ackerwildkrautflora am Roten Berg/Kyffhäuser



Überblick über mögliche Förderungen:

Maßnahmen	KULAP	Förderhöhe	Vertragsnaturschutz	Förderhöhe
extensive Bewirtschaftung von Ackerrand- und Ackerschonstreifen	Programmteil - C 1	360-560 €/ha	Ackerschonstreifen	511,29 €/ha
10Jährige Stilllegung	C 2	370-600 €/ha		
Pflege von Weidebiotopen	C 3	255-395 €/ha	Beweidung Entbuschung	204,52-1278,23 €/ha
	C 4 Magerrasen, Streuobstwiesen u. Wiesenbrüteregebiete	360-405 €/ha	Mager- u. Trockenstandorte erstmahlige Mahd Feuchtflächen Wiesenbrüteregebiete Schilf- und Seggenrieder - erstmahlige Mahd	255,65 €/ha bis 1278,23 €/ha 255,65 €/ha 255,65-357,90 €/ha 766,94 €/ha
extensive Streuobstnutzung	C 5	235-360 €/ha	Grundförderung Erstpflege	204,52-511,29 €/ha
Nachpflanzung hochstämmiger Obstbäume				20,45 €/Baum
Anlage von Wiesen- und Uferrandstreifen				511,29 €/Baum
extensive Nutzung von Teichen Entwicklung von Lebensräumen	C 9	385 €/ha		306,78 €/ha
				511,29 €/ha

Im Kyffhäuserkreis wurden insgesamt beispielsweise 2001 für 64 Förderverträge im Vertragsnaturschutz Mittel in Höhe von über 70 TDM in Anspruch genommen. Viele Bürger konnten mit diesen Geldern bei der Unterhaltung (Wiesenmahd und Baumschnitt) ihrer Streuobstbestände unterstützt werden.

Im Rahmen des KULAP erhielten 92 Vertragspartner mit einem Gesamtvolumen von 800 TDM eine Förderung. Dabei bilden die 39 Schäfer den Förderschwerpunkt.



## 7. Ergänzende Literatur

*Autorenkollektiv (1976):* Werte unserer Heimat – der Kyffhäuser und seine Umgebung, Akademie-Verlag, Berlin

*Autorenkollektiv (1984):* Handbuch der Naturschutzgebiete der DDR, Bd. 3 und 4; URANIA-Verlag, Leipzig-Jena-Berlin

*Autorenkollektiv (1997):* Naturpark Kyffhäuser; Förderverein für die ländliche Region e.V. und Fremdenverkehrsverband

*Helmecke et al. (1992):* Der Naturpark Kyffhäuser ein Gebiet von einmaliger Naturausstattung, Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen, Sonderheft; TLU Jena

*Lange, S. (1997):* Sehnsucht nach Thuringia; Starke-Druck und Werbeerzeugnisse, Sondershausen

## 8. Ansprechpartner

Landratsamt Kyffhäuserkreis, untere Naturschutzbehörde, Markt 8, 99706 Sondershausen, Tel.: 0 36 32/74 12 30 oder 74 13 34-336

Landesverwaltungsamt Weimar, Abt. Umwelt, Ref. Naturschutz, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, Tel.: 0 36 43/58 78 12

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Abt. Naturschutz und Landschaftspflege, Beethovenplatz 3, 99096 Erfurt, Tel.: 03 61/3 79 00

Staatliches Umweltamt Sondershausen, Dez. Naturschutz, Am Petersenschacht 3, 99706 Sondershausen, Tel.: 0 36 32/65 43 51

Vogelschutzwarte Seebach, Lindenhof 3, 99991 Seebach, Tel.: 0 36 01/44 05 65

Kreisheimatmuseum Bad Frankenhausen, Im Schloss, 06567 Bad Frankenhausen, Tel.: 03 46 71/6 20 86

Thüringer Forstamt Sondershausen, Possenallee 54, 99706 Sondershausen, Tel.: 0 36 32/71 39 20

Thüringer Forstamt Ebeleben, Possenallee 8, 99706 Sondershausen, Tel.: 0 46 32/72 38 40

Thüringer Forstamt Oldisleben, Fritz-Hankel-Str. 11, 06578 Oldisleben, Tel.: 03 46 73/600

Naturparkverwaltung Kyffhäuser, Barbarossastr. 39a, 06567 Rottleben, Tel.: 03 46 71/51 40

*Bildnachweis:* Archiv untere Naturschutzbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis

## IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen.

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages. 99706098/2. erweiterte Auflage (2003)



**WEKA info verlag gmbh**

Lechstraße 2  
D-86415 Mering

Telefon +49 (0) 82 33/3 84-0  
Telefax +49 (0) 82 33/3 84-1 03  
info@weka-info.de • www.weka-info.de

**Text:** Sauerbier, W., Engelhardt, P., Henze, u., Schlufter, T. (UNB) • **Kartengrafik:** Hüner, S. • **Herausgeber:** Landratsamt Kyffhäuserkreis und Verlag WEKA

**Bildnachweis:** Archiv Untere Naturschutzbehörde Landratsamt Kyffhäuserkreis

# SIE DENKEN AN EINE BROSCHÜRE?

► Dann wenden Sie sich an uns!

Sie wollen informieren, mitteilen, werben?

► Wir bieten Ihnen termingenaue Arbeit und entwerfen zuverlässig und seriös eine werbegetragene Broschüre für Sie.

Sie bekommen Qualität!

► Wir bieten Ihnen ein attraktives Layout und eine gute Druckqualität.

Sie werden beraten!

► Wir bieten Ihnen und den Sponsoren auf Wunsch maßgeschneiderte Lösungen – im Print- und Internetbereich.

Bekannt als starker Partner!

WEKA info verlag gmbh



Print + Internet

## UNSERE PRODUKTPALETTE:

- Bürgerinformation
- Klinik- und Gesundheitsinformation
- Senioren und Soziales
- Dokumentation
- Bildung und Forschung
- Bau und Handwerk
- Bio, Gastro, Freizeit

## INFOS AUCH IM INTERNET:

- [www.alles-deutschland.de](http://www.alles-deutschland.de)
- [www.alles-austria.at](http://www.alles-austria.at)
- [www.sen-info.de](http://www.sen-info.de)
- [www.klinikinfo.de](http://www.klinikinfo.de)
- [www.zukunftschancen.de](http://www.zukunftschancen.de)



Lechstraße 2 | D-86415 Mering | Tel.: +49 (82 33) 3 84-0

**WEKA**  
I N F O

WEKA – wer sonst?

Fax: +49 (82 33) 3 84-1 03 | [info@weka-info.de](mailto:info@weka-info.de)

[www.weka-info.de](http://www.weka-info.de)

Notizen

A large area of horizontal green lines for taking notes, occupying the majority of the page. The lines are evenly spaced and extend across the width of the page. The background is a light green color with faint illustrations of branches and leaves.



**EMA-TEC GmbH**  
INDUKTIONS-ERWÄRMUNGSTECHNOLOGIEN

- Projektierung und Lieferung von Induktionserwärmungsanlagen zum Schmelzen, Erwärmen, Glühen und Härten
- Erweiterung und Modernisierung bestehender Anlagen
- Reparatur und Neuanfertigung von Induktionsspulen
  - Service und Lieferung von Ersatzteilen

EMA-TEC GmbH  
Am Kalkhügel 8 · 99706 Sondershausen  
Telefon: 03632-66517 0 · Fax: 03632-66517 2  
E-Mail: [induction@ema-tec.de](mailto:induction@ema-tec.de) · Internet: [www.ema-tec.de](http://www.ema-tec.de)

**Hörgeräte-Akustik-Fachgeschäft**  
" *meisterlich geführt* "



- unverbindliches Eingewöhnungsfragen verschiedener Hörsysteme
- Zuzahlungsfreie Hörgeräte
- schneller Service durch eigene Reparatur und Otoplastik
- jahrelange Erfahrung im Umgang mit computerprogrammierbaren und volldigitalen Hörsystemen

Mo-Fr 8.00-13.00 Uhr u. 14.00-18.00 Uhr  
Mittwochnachmittag geschlossen

Schloßstraße 3 • 06556 Artern  
Tel.: (0 34 66) 32 21 62 • Fax: 32 23 82  
Internet: [www.hoer-riese.de](http://www.hoer-riese.de) • e-mail: [hoer-riese@t-online.de](mailto:hoer-riese@t-online.de)

**Willkommen in der  
Servicegesellschaft.**

Zuverlässigkeit, Professionalität und partnerschaftliche Zusammenarbeit kennzeichnen die Service-Philosophie der Unternehmensgruppe GegenbauerBosse. Wir bieten unseren Kunden:

- **Reinigungsdienste**
- **Kaufmännische Bewirtschaftung**
- **Technische Bewirtschaftung**
- **Gartenbau und Winterdienste**
- **Krankenhaus-Service**
- **Sicherheitsdienste**
- **Catering**
- **Hausmeister-Service**

Sprechen Sie mit uns, damit Sie sich künftig auf das Wesentliche konzentrieren können:  
**Ihr Kerngeschäft.**

**GegenbauerBosse**



**GegenbauerBosse Gebäudeservice GmbH**

Pfortmühlenstr. 8 · 99706 Sondershausen

Tel.: 0 36 32 - 5 99 84 · Fax: 0 36 32 - 5 99 84

e-mail: [Infoerfurt@gegenbauerbosse.de](mailto:Infoerfurt@gegenbauerbosse.de)

Internet: [www.gegenbauerbosse.de](http://www.gegenbauerbosse.de)